



Einwohnergemeinde Ziefen

Einladung Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2012**
2. **Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2013 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Vertrag über die Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentäler**
4. **Kenntnisnahme Schlussabrechnung Transportleitung Oberbiel**
5. **Verschiedenes:**
 - Verabschiedungen: Kurt Straumann, Rebwärter; Kurt Niggli, Wahlbüro; Raymond Schüpbach, Planungskommission; Markus Ott, UmweltTeam4417
 - Patrick Vögtlin, Gemeinderat

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Christine Brander
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindeverwalter.

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 2.45	pro m³ Wasser exkl. 2.5 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 100.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	Fr. 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.90	pro m³ Wasser exkl. 8.0 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

(inkl. 8.0% MWST.)

Kehrriechtsäcke/Marken	Fr. 2.30	für 35 Liter
	Fr. 4.60	für 60 Liter
	Fr. 6.90	für 110 Liter
Containermarken	Fr. 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Fr. 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Fr. 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Hundesteuer

Hundesteuer	Fr. 60.00	pro Hund
-------------	-----------	----------

Die bedeutendsten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2012:

Aufwandpositionen

Betrag	Konto	Bezeichnung	Begründung
- 16'000.--	020.301.01	Löhne Verwaltung	Lehrstelle wird erst wieder im August 2013 neu besetzt
+ 3'200.--	020318.09	Übrige Dienstleistungen	Kosten für Beratung betreffend Pensionskasse
+ 7'000.--	020.351.01	Steuerveranlagung und -bezug	Basis Veranlagungen und Bezug im Jahr 2011
- 15'000.--	101.351.01	Entschädigung Amtsvormundschaft	Die Entschädigung an die Amtsvormundschaft fällt weg mit dem Vertrag KESB Frenkentaler.
+ 44'300.--	101.352.01	reg. Vormundschaftsbehörde	gemäss Budget 2013 KESB Frenkentaler
+ 5'000.--	140.362.01	Beitrag Feuerwehrverbund Wildenstein	gemäss Budget 2013 vom Feuerwehrverbund Wildenstein
+ 7'000.--	151.381.01	Dienstleistungen Schiessanlage	Schiesslärmmessungen mit Tunnel
- 10'300.--	160.362.01	Beitrag Zivilschutzverbund Wildenstein	gemäss Budget 2013 vom Zivilschutzverbund Wildenstein
+ 13'500.--	210.302.01	Löhne Primarschule	gemäss Budget 2013 der Schule Ziefen
+ 29'600.--	210.352.01	Schulgelder Einführungsklassen	gemäss Budget 2012 der Einwohnergemeinde Bubendorf, 4 Kinder von Ziefen werden voraussichtlich im Jahr 2012/2013 die Einführungsklasse besuchen
+ 69'000.--	410.365.02	Beiträge Alters- und Pflegeheim	Neufestsetzung der Normkosten für Pflegeleistungen per 1. Januar 2012, Hochrechnung mit Stand der Bewohner im August 2012
+ 10'000.--	440.365.02	Beiträge an Spitex	gemäss Angabe von Spitex Regio Liestal
+ 38'000.--	585.366.01	Unterstützung Asylbewerber	im Jahr 2013 ist die Gemeinde verpflichtet 8-10 Asylbewerber aufzunehmen
+ 11'000.--	620.301.01	Löhne Werkhof	ab Januar 2012 wurde das Pensum der bestehenden Werkhof Stelle von 80% auf 100% erhöht. Die Differenz von 20% wird zu Lasten des internen Kontos Hauswartung

			verrechnet. Da ein Teilpensum nicht ersetzt worden ist.
+ 7'200.--	620.314.01	Baulicher Unterhalt Werkhof	Abwasserkanal reinigen (alle 6 bis 8 Jahre notwendig), Einrichten eines Jägeraums (für die Verarbeitung von Fallwild und Jagd)
- 20'000.--	710.351.01	Abwassergebühren Kanton	gemäss Basis Rechnung 2011
+ 4'500.--	942.314.01	Baulicher Unterhalt Kirchgasse 2	Liegenschaft Kirchgasse 2 wohnbereit stellen für Asylbewerber

Ertragspositionen

Betrag	Konto	Bezeichnung	Begründung
+ 7'000.--	020.452.01	Entschädigung Verwaltung Bürgergemeinde	Zukünftig werden die Stundenaufwendungen rapportiert und gemäss internem Verwaltungsstundensatz (Einwohnergemeinde) der Bürgergemeinde verrechnet.
+ 28'000.--	585.451.06	Rückerstattung Lebensunterhalt	im Jahr 2013 ist die Gemeinde verpflichtet 8-10 Asylbewerber aufzunehmen
+ 170'000.--	900.400.01	Natürliche Personen laufendes Jahr	Erhöhung Steuersatz auf 63%
+ 50'000.--	901.400.01	Natürliche Personen Vorjahre	mehr Steuereinnahmen Basis Rechnung 2011 und 2012
+ 10'000.--	902.400.01	Natürliche Personen Quellensteuer	mehr Steuereinnahmen Basis Rechnung 2011 und 2012
+ 280'000.--	904.401.01	Juristische Personen laufendes Jahr	mehr Steuereinnahmen Basis Rechnung 2011 und 2012
+ 30'000.--	904.402.01	Juristische Personen laufendes Jahr (Kapital)	Mehr Steuereinnahmen Basis Rechnung 2011 und 2012
- 40'000.--	905.401.01	Juristische Personen Vorjahre	weniger Steuereinnahmen Basis Rechnung 2011 und 2012
+ 100'000.--	921.441.01	Finanzausgleich	gemäss Angaben vom Stat. Amt BL, Liestal kann der Betrag vom Finanzausgleich 2012 übernommen werden
+ 54'100.--	921.461.01	Kantonsbeitrag Sonderlastenabgeltungen	gemäss Angaben vom Stat. Amt BL, Liestal kann der Betrag vom Finanzausgleich 2012 übernommen werden
+ 15'900.--	942.423.02	Baurechtszinsen	Baurechtszins Dorfladen Chesi

Der Voranschlag 2013 weist ein hohes Defizit auf, welches vor allem auf die geplante Verschiebung von Aufgaben seitens des Kantons an die Gemeinden zurückzuführen ist. Da noch nicht alle Kosten definitiv bekannt sind, gestaltet sich die Budgetierung des Voranschlags 2013 als schwierig. Der Gemeinderat wird die Entwicklung im kommenden Jahr genau verfolgen und bei Abweichungen die notwendigen Massnahmen einleiten.

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen weiterhin erträglich bleibt. Der Gemeinderat beantragt den Steuersatz von 59% auf 63% zu erhöhen aufgrund der Defizite im Budget vom Jahr 2012 und 2013. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt der Steuersatz von 63 % im Durchschnitt.

Abfallentsorgung

Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Die Gebühren bleiben gleich.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben gleich. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2017. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über Fr. 50'000.— müssen so oder so in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Gerade die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren. Auch sind eigene Beiträge, Beiträge ohne Zweckbindung und der Finanzausgleich unsichere Faktoren.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge 2013 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

Traktandum 3 Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentäler

1. Ausgangslage

Die elf Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen haben im Jahr 2009 beschlossen, künftig eine gemeinsame Vormundschaftsbehörde einzusetzen. Am 1. April 2010 hat die neue gemeinschaftliche Behörde ihre operative Tätigkeit in Hölstein aufgenommen.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben werden gesamtschweizerisch per 1. Januar 2013 die kommunalen Vormundschaftsbehörden abgelöst und durch professionalisierte regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzt. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Träger dieser neuen Behörden die Einwohnergemeinden.

Die Trägerschaft im Einzugsgebiet der beiden Frenkentäler besteht aus den elf genannten Gemeinden sowie den zusätzlich dazu stossenden vier Gemeinden Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg und Lauwil. Die künftige Zusammenarbeit wird in einem Vertrag und in einer Vereinbarung geregelt. Der Sitz der neuen Behörde wird Bubendorf sein.

2. Vertrag

Die Vertragsgemeinden bestellen eine gemeinsame Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und eine Berufsbeistandschaft. Letztere löst die heutige Amtsvormundschaft ab, welche bisher kantonal organisiert war und neu in das kommunale Modell integriert wird.

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden entsenden aus ihrer Mitte eine Person in das strategische Organ der Versammlung der Gemeindedelegierten. Diese ist zuständig für die Festlegung der Stellenpensen, für die Anstellung des Personals, für Budget und Rechnung sowie den Erlass einer Geschäftsordnung.

Die eigentliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde umfasst die Leitung und eine Stellvertretung, die Mitglieder des Spruchkörpers, den Abklärungsdienst und ein Sekretariat. Die Leitung von Behörde und Spruchkörper ist identisch. Der Spruchkörper umfasst fünf Mitglieder, von denen jeweils nur drei an Entscheidungen mitwirken. Das vierte und das fünfte Mitglied üben die Funktion einer Stellvertretung aus.

Die fünf Mitglieder des Spruchkörpers sind Sachverständige aus den Bereichen Rechtswissenschaft und Sozialarbeit (zwingende Vorgabe) sowie Psychologie, Pädagogik, Medizin, dem Finanzwesen und dem Kindes- und Erwachsenenschutzwesen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist der Einsitz je einer fallbezogenen individuellen Gemeinderatsvertretung in den Spruchkörper sichergestellt, wie dies bereits heute der Fall ist und sich bewährt hat.

Die Berufsbeistandschaft umfasst die Leitung, die Berufsbeistände und eine administrative Unterstützung. Sie ist als eigenständige Organisation fachlich der Leitung KESB unterstellt.

Wie nach bisheriger Regelung tragen die Vertragsgemeinden die Kosten der KESB und der Berufsbeistandschaft gemeinsam. Es kommt dabei der folgende Kostenschlüssel zur Anwendung:

- 30 % anhand der Einwohnerzahl
- 70 % gemäss erbrachtem Zeitaufwand für die jeweiligen gemeindebezogenen Fälle

Die Kosten werden budgetiert und es wird darüber Rechnung geführt. Die sich ergebenden Kostenanteile fliessen in die jeweiligen Gemeindebuchhaltungen ein. Die Rechnungsführung von KESB und Berufsbeistandschaft wird von der Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde (Bubendorf) überprüft.

3. Vereinbarung

Neben dem vom Souverän der Vertragsgemeinden zu beschliessenden Vertrag wird unter den Gemeinderäten eine zusätzliche Vereinbarung mit Detailregelungen abgeschlossen. Dies ermöglicht bei Bedarf eine schnelle Anpassung an sich verändernde Verhältnisse.

Massgeblichster Punkt ist die Präzisierung der Organisation des Spruchkörpers. Die im Vertrag verbindlich festgeschriebene Zahl von fünf Mitgliedern wird hier funktionell genau benannt. Zudem wird geregelt, dass neben dem delegierten Mitglied aus der jeweiligen Vertragsgemeinde ein weiteres Mitglied Einsitz nimmt als Stellvertretung für alle Vertragsgemeinden.

Im Weiteren regelt die Vereinbarung die Anstellungsvoraussetzungen und -konditionen für Behördenmitglieder und Mitarbeitende (fixes Pensum, Stundenlohn, Einreichungsplan) sowie die Rechnungsführung.

4. Personal

Die heutige regionale Vormundschaftsbehörde umfasst 170 Stellenprozente. Die künftige Organisation wird im Bereich KESB 310 Stellenprozente und bei der Berufsbeistandschaft unverändert 280 Stellenprozente beinhalten. Dazu kommt die nebenamtliche Tätigkeit von KESB- und Spruchkörper-Mitgliedern.

5. Laufende Kosten

Die heutige Organisation operiert mit einem Budget von rund 300'000 Franken. Die Kosten von KESB und Berufsbeistandschaft werden die Gemeindebudgets künftig stärker belasten. Gemäss erstem Entwurf ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

KESB Behörden- und Verwaltungskosten	CHF	644'830.00
Berufsbeistandschaft	CHF	429'731.00
Gesamtkosten	CHF	1'074'561.00

Neben dem Anstieg der Kosten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz durch bundesrechtlich verordneten Ausbau der Behörden- und Administrationsstruktur haben die Gemeinden neu die Kosten der Berufsbeistandschaft direkt zu tragen. Sie erhalten einen Ausgleich durch den Kanton von CHF 5.30 pro Kopf der Bevölkerung.

Für die Gemeinde Ziefen steigt der jährliche Gemeindeanteil von derzeit CHF 57'300.00 voraussichtlich auf CHF 86'600 an. Der Ausgleichsbetrag beträgt CHF 8'400.00. Unter dem Strich kommt es zu einer Mehrbelastung von CHF 20'900.00

6. Einmalige Investitionskosten

Durch die Zusammenlegung der regionalen Vormundschaftsbehörde in Hölstein und der Amtsvormundschaft in Oberdorf unter einem gemeinsamen Dach in Bubendorf entstehen einmalige Investitionskosten am neuen Standort. Es betrifft dies in erster Linie die Anschaffungskosten für Mobiliar und Infrastruktur sowie für die Herrichtung der Büroräumlichkeiten:

- Ausbaukosten KESB	CHF	65'400.00
- Ausbaukosten Berufsbeistandschaft	CHF	<u>36'600.00</u>
Gesamtkosten	CHF	<u>102'000.00</u>

Für die Gemeinde Ziefen beträgt der einmalige Kostenanteil 8'200.00.

7. Genehmigungsverfahren und Inkrafttreten

Der Vertrag, nicht aber die Vereinbarung, bedarf der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat. Er muss zwingend per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
den Vertrag über die Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft
Frenkentaler anzunehmen.**

Traktandum 4 Kenntnisnahme Schlussabrechnung Transportleitung Oberbiel

Gemäss dem ihr erteilten Auftrag hat die RGPK die „Schlussabrechnung Transportleitung Oberbiel“ geprüft.

Sie stellt fest, dass

- der an der EGV vom 19. November 2008 bewilligte Kredit CHF 430'000.00 betrug. Der Kredit schliesst mit CHF 419'181.10 ab d.h. um **CHF 10'818.90 (2.5%)** tiefer als budgetiert.
- Die Schlussabrechnung mit dem Gesamttotal von CHF 419'181.10 mit den vorhandenen Belegen übereinstimmt
- die zwei Werkverträge (Baumeister und Sanitär) vorhanden sind.

Der Gemeinderat Ziefen hat sich aufgrund des Bauvorhabens der Gemeinde Reigoldswil entschlossen, unsere alte Wasserleitung ebenfalls zu ersetzen. Die Federführung für das Projekt hatte die Gemeinde Reigoldswil. Die Gemeinde Ziefen hat die Vergabe so akzeptiert und sich der Gemeinde Reigoldswil angeschlossen.